

Krumbein, Frédéric

Research Report

Menschenrechte in Bedrängnis: Die universellen Rechte werden weltweit immer öfter ignoriert und verletzt

SWP-Aktuell, No. 47/2016

Provided in Cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

Suggested Citation: Krumbein, Frédéric (2016) : Menschenrechte in Bedrängnis: Die universellen Rechte werden weltweit immer öfter ignoriert und verletzt, SWP-Aktuell, No. 47/2016, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/255391>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Menschenrechte in Bedrängnis

Die universellen Rechte werden weltweit immer öfter ignoriert und verletzt

Frédéric Krumbain

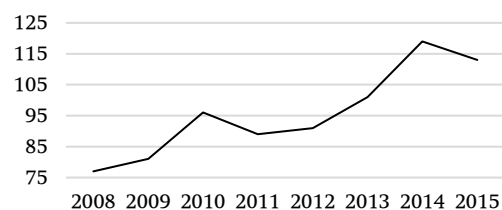
Viele Menschenrechte, darunter die Meinungs-, die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit, befinden sich weltweit in einer zunehmend schwierigen Lage. Die aktuellen Berichte führender Menschenrechtsorganisationen belegen diesen Trend. Der Kampf gegen den Terrorismus, das verbreitete Wiederaufleben des Nationalismus und religiöser Extremismus schaffen in vielen Staaten ein Klima der Angst und Ausgrenzung, das Menschenrechtsverletzungen begünstigt. Als Reaktion auf diese Entwicklung sollte die Europäische Union die menschenrechtlichen Institutionen in Europa, wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, stärken.

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen stellen einhellig fest, dass die zentralen bürgerlichen und politischen Menschenrechte, die sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte finden, derzeit wieder in stärkerem Umfang bedroht sind. Gemeint sind vor allem die Meinungs- und Pressefreiheit (Artikel 19), die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20), das Recht auf freie und faire Wahlen (Artikel 21) und das Recht auf Leben (Verbot der Todesstrafe) (Artikel 3).

Die Meinungs- und Pressefreiheit wurde laut der weltweit größten Menschenrechtsorganisation Amnesty International im Jahr 2015 in mindestens 113 Staaten (2014: 119 Staaten) eingeschränkt. In über 60 Staaten gibt es gewaltlose politische Gefangene, also Personen, die sich einzig aus dem Grund in Haft befinden, dass sie ihr Recht

Grafik 1

Anzahl der Staaten, in denen Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt sind, 2008–2015



Quelle: Amnesty International 2016.

auf Meinungsäußerung wahrgenommen haben. Die auf den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit spezialisierte Menschenrechtsorganisation Reporter ohne Grenzen registriert ebenfalls einen weltweiten Negativtrend: ihr globaler Index zur Pressefreiheit ist seit 2013 um über 13 Prozent ge-

sunken, auf den niedrigsten Stand seit zwölf Jahren: Nur 13 Prozent der Weltbevölkerung leben in Staaten mit einer freien Presse.

Den Analysen von Amnesty International, Reporter ohne Grenzen und der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation Freedom House zufolge gerät die Meinungs- und Pressefreiheit dabei von verschiedenen Seiten unter Druck. Autoritäre Staaten wie Russland, Ägypten oder China und Staaten mit zunehmend autoritären Tendenzen wie die Türkei schüchtern Journalisten ein, verfolgen sie juristisch bis hin zur Inhaftierung und zensieren die Medien, um ihre Herrschaft zu sichern.

Ein weiteres Instrument zur Kontrolle der Presse, das beispielsweise in Hongkong von der chinesischen Regierung eingesetzt wird, ist der Kauf regierungskritischer Medien durch Unternehmer, die der Regierung nahestehen. So wurde die wichtige unabhängige Tageszeitung *South China Morning Post* von dem chinesischen Internetunternehmen Alibaba übernommen, das enge Beziehungen zur Regierung pflegt. Teilweise werden Medien auch direkt beschlagnahmt, wie die größte türkische Tageszeitung *Zaman*, die von der Regierung zunächst unter Aufsicht gestellt und dann an einen regierungstreuen Unternehmer weitergegeben wurde. Zudem versuchen selbst Regierungen in EU-Mitgliedstaaten, wie in Polen oder Ungarn, die Medien stärker zu kontrollieren, indem sie loyale Redakteure in den staatseigenen Medien platzieren.

Staatliche Akteure sind allerdings nicht die einzigen, die Journalisten in ihrer Arbeit einschränken. Drogenbanden oder paramilitärische Gruppen, die wie in Mexiko, Kolumbien oder Honduras gegen Journalisten gewalttätig werden, beschränken die freie Presse ebenfalls. Allein im mexikanischen Bundesstaat Veracruz sind seit dem Jahr 2010 mindestens 17 Journalisten verschwunden oder ermordet worden. Die Täter gehören vermutlich Drogenbanden an, die nicht wollen, dass ihre kriminellen Aktivitäten ans Licht der Öffentlichkeit kommen. Eine weitere Bedrohung geht von

Terroristen aus, die gezielt Journalisten töten, weil diese aus ihrer Sicht verbotene Meinungen verbreiten (z.B. im Fall *Charlie Hebdo* in Frankreich).

Das Klima aus Angst und Einschüchterung bewegt Journalisten häufig zur Selbstzensur, so dass diese bereits mit einer »Schere im Kopf« arbeiten.

Der europäische Kontinent hat in den letzten zehn Jahren unter allen Weltregionen den relativ größten Schwund an Meinungs- und Pressefreiheitsrechten zu verzeichnen, auch wenn nach wie vor in keiner anderen Region so viele Menschen in Ländern mit freier Presse leben.

Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft

Die Meinungs- und Pressefreiheit hängt eng zusammen mit der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Diese Menschenrechte bilden das Fundament einer aktiven und kritischen Zivilgesellschaft.

Zivilgesellschaftliche Gruppen werden von autoritär regierenden Politikern oft als große Gefahr angesehen, da sie Machtmissbrauch wie Korruption oder Menschenrechtsverletzungen aufdecken. Gleichzeitig zeigen sie häufig politische Alternativen auf oder setzen sich für eine Demokratisierung des politischen Systems ein.

Vor allem autoritäre Regime beschränken die Zivilgesellschaft gegenwärtig in bislang ungekanntem Ausmaß. Viele Regierungen lernen voneinander, wie sie zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Tätigkeit behindern können: So wird solchen Gruppen häufig verboten, Geld aus dem Ausland zu erhalten, oder sie werden durch vielfältige Regulierungen und Kontrollen an ihrer Arbeit gehindert. Dieser Trend kennzeichnet vor allem Staaten, die früher Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zugelassen haben (»shrinking spaces«) und weniger solche, die ohnehin keine vitale Zivilgesellschaft haben (»closing/closed spaces«). Unter Nichtregierungsorganisationen werden hier Assoziationen verstanden, die sich unabhängig von

staatlichen Akteuren und ohne Profitinteresse vorrangig für Menschenrechte, Demokratie und Umweltschutz einsetzen, und nicht solche, die primär karitative Ziele verfolgen.

Die US-amerikanischen NGOs Human Rights Watch und Carnegie Endowment for International Peace haben zahlreiche Länder identifiziert, in denen in den letzten Jahren neue einschränkende Gesetze gegen die Zivilgesellschaft eingeführt wurden. In der Gruppe der autoritären, von Freedom House als nicht frei bewerteten Staaten sind dies Algerien, Angola, Äthiopien, Aserbaidschan, Belarus, China, Eritrea, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Russland, Usbekistan und die Vereinigten Arabischen Emirate. Aus dem Kreis der halbdemokratischen, von Freedom House als teilweise frei klassifizierten Staaten sind es Bangladesch, Bolivien, Ecuador, Honduras, Indonesien, Kenia, Nicaragua, Simbabwe und Venezuela. Und unter den demokratischen oder freien Staaten haben Indien, Israel und Peru entsprechende Gesetze verabschiedet.

Eine Studie der Wissenschaftler Darin Christensen und Jeremy Weinstein von der Universität Stanford hat errechnet, dass in 50 von 98 untersuchten Ländern eine ausländische Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen entweder verboten oder beschränkt ist. Viele Staaten sind zu dieser Gruppe erst in den letzten Jahren hinzugekommen. Zwei Beispiele aus Indien und China illustrieren, wie sowohl die weltgrößte Demokratie als auch die weltgrößte Diktatur die ausländische Unterstützung von NGOs reglementieren bzw. die Aktivität ausländischer NGOs kontrollieren.

In Indien werden Nichtregierungsorganisationen unter dem »Foreign Contribution Regulation Act« aus dem Jahr 2010 beaufsichtigt und in ihrer Arbeit behindert. Organisationen mit einer regierungskritischen Agenda, wie Menschenrechts- oder Umweltschutzorganisationen, bekommen oft Schwierigkeiten. So ging die indische Regierung auf Grundlage des neuen Gesetzes zum Beispiel gegen Greenpeace India vor. Der UN-Sonderberichterstatter für das

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sieht das indische Gesetz in einer Analyse vom April 2016 als nicht vereinbar mit dem Völkerrecht an: Organisationen, die »politischer Natur« seien, dürften beispielsweise keine finanziellen Mittel aus dem Ausland erhalten. Eine solche Förderung könne darüber hinaus eingeschränkt werden, wenn NGOs mit ihrer Arbeit gegen das »öffentliche Interesse« verstoßen. Solche Begriffe seien unbestimmt und nicht näher definiert. Zurzeit wird die Akkreditierung vieler NGOs in Indien auf der Basis des neuen Gesetzes überprüft. Diese Akkreditierung ist in der Regel die Voraussetzung, um Geld zu erhalten. Der UN-Sonderberichterstatter sieht das Recht, aus dem Ausland finanziert zu werden, als einen essentiellen Bestandteil des Rechts auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit an. Dieses Recht kann nur unter eng gefassten Bedingungen eingeschränkt werden und unpräzise Formulierungen wie »Verstoß gegen das öffentliche Interesse« stellen eine Verletzung dieses Menschenrechts dar, da sie leicht missbraucht werden können, um NGOs in ihrer Arbeit zu behindern.

In China wurde gerade ein neues NGO-Gesetz verabschiedet, das im Jahr 2017 in Kraft treten wird. Das Gesetz schreibt vor, dass sich ausländische NGOs beim Ministerium für öffentliche Sicherheit registrieren lassen müssen und ihre Aktivitäten und Finanzen durch dieses überprüft werden. Problematisch ist zudem, dass Organisationen, die gegen Chinas »nationales Interesse« oder die »Einheit des Landes« verstoßen, verboten werden können und alle ausländischen NGOs chinesische Partnerorganisationen finden müssen, die mit ihnen zusammenarbeiten. Das »nationale Interesse« ist vage definiert, und die Klausel kann dementsprechend zum Verbot von fast allen unliebsamen Aktivitäten genutzt werden. Viele chinesische Organisationen werden außerdem zurückhaltend sein, Partnerschaften mit ausländischen NGOs einzugehen, um nicht selbst in Schwierigkeiten zu geraten. Das neue Gesetz wird schätzungsweise über 7000 Organisationen betreffen.

Seine genauen Auswirkungen werden erst im nächsten Jahr erkennbar sein, aber die bisherige repressive Politik von Staatspräsident Xi Jinping lässt wenig Gutes vermuten.

Weitere Instrumente, die häufig genutzt werden, um die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen einzuschränken, sind Gesetze zur nationalen Sicherheit und zur Terrorbekämpfung, die Kritik an der Regierung bereits als Gefährdung der nationalen Sicherheit oder wahlweise als Unterstützung von Terrorismus werten und unter Strafe stellen. In China und Russland gibt es solche Gesetze, ebenso in Ländern wie Ägypten oder Kenia. In Russland müssen sich NGOs, die Geld aus dem Ausland erhalten, seit dem Jahr 2012 als »ausländische Agenten« registrieren lassen. Diese Vorschrift hat dazu geführt, dass einige Organisationen sich lieber aufgelöst haben als dieses Stigma tragen zu müssen. Die russische NGO Golos, die sich um Wahlbeobachtung kümmert und bei den Wahlen 2011 und 2012 Unregelmäßigkeiten dokumentiert hat, war die erste NGO, die auf der Grundlage des neuen Gesetzes bestraft wurde, weil sie den Bestimmungen nicht nachkam. Andere Organisationen kämpfen vor Gericht gegen die neuen Regelungen, haben ihre Aktivitäten ins Ausland verlagert oder ihre Rechtsform geändert, um sich den Konsequenzen des neuen Gesetzes zu entziehen.

Selbst wenn viele demokratische und halbdemokratische Staaten es zivilgesellschaftlichen Akteuren nach wie vor erlauben, sich zu betätigen, so handelt es sich bei den Einschränkungen der letzten Jahre in der Summe um gravierende Rückschritte. Dieser Rückschritt trifft dabei nicht die gesamte Zivilgesellschaft, sondern vor allem diejenigen Gruppen, die sich für Demokratie, Transparenz und Menschenrechte einsetzen.

Die dargestellten Restriktionen bei der Meinungsfreiheit und bei der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind Symptome dafür, dass bürgerliche und politische Menschenrechte in der Welt insgesamt weniger respektiert werden. Freedom House analysiert jährlich die Situation

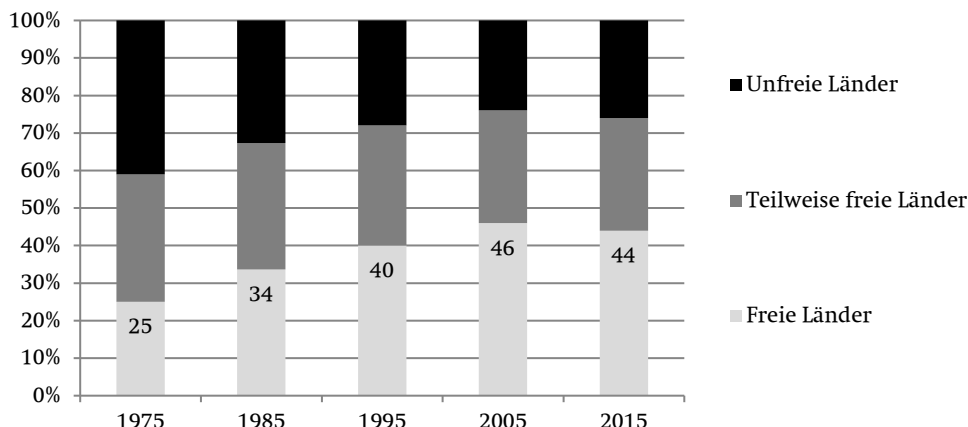
der bürgerlichen und politischen Rechte in den einzelnen Ländern der Erde und diagnostiziert seit zehn Jahren einen Abbau (siehe Grafik 2). Insgesamt hat es in den letzten Jahren in 105 Staaten Rückschritte gegeben und nur in 61 Staaten eine Verbesserung der Lage. Wo bürgerliche und politische Menschenrechte respektiert werden, gibt es in der Regel ein demokratisches Regierungssystem, nicht zuletzt deshalb, weil das Menschenrecht auf freie und faire Wahlen ein essentieller Teil dieser Kategorie von Menschenrechten ist.

Der Bertelsmann Transformation Index 2016 bestätigt diese Ergebnisse. Insgesamt hat sich unter den 129 untersuchten Transformationsländern (überwiegend die Nicht-OECD-Welt) die Herrschaft in vielen autoritären Staaten weiter verfestigt, und mehr Demokratien wurden als defekt eingeordnet, das heißt, dass Kernbereiche des demokratischen Systems wie die Gewaltenteilung dort nicht mehr richtig funktionieren oder Bürgerrechte nicht respektiert werden. Unter den 55 als autoritär eingestuften Staaten werden 73 Prozent als »harte Autokratien« (im Vergleich zu 2014: 58% von 57 Autokratien) klassifiziert.

Wenige Staaten richten mehr Menschen hin

Bei einem weiteren wichtigen Menschenrecht, dem Recht auf Leben und dem daran geknüpften Verbot der Todesstrafe, gibt es positive und negative Entwicklungen. Auf der einen Seite hat inzwischen die Mehrheit der Staaten die Todesstrafe abgeschafft (siehe Grafik 3); und auf der anderen Seite markierte das Jahr 2015 einen neuen Höhepunkt bei Hinrichtungen. Amnesty International hat im letzten Jahr 1634 Exekutionen gezählt. Die tatsächliche Zahl ist aber deutlich höher, da viele Staaten keine Berichte über Hinrichtungen veröffentlichen. So fehlen Statistiken aus China, Nordkorea, Syrien, Belarus oder Vietnam. China ist der Staat mit den weltweit meisten Hinrichtungen und exekutiert jedes Jahr schätzungsweise mehrere Tausend

Grafik 2
Freiheit in der Welt, 1975–2015



Quelle: Freedom House 2016, <<https://freedomhouse.org/sites/default/files/Country%20Status%20%26%20Ratings%20Overview%2C%201973-2016.pdf>>; Freedom House legt für seine Klassifikation im Wesentlichen die Situation bei den politischen und bürgerlichen Menschenrechten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zugrunde.

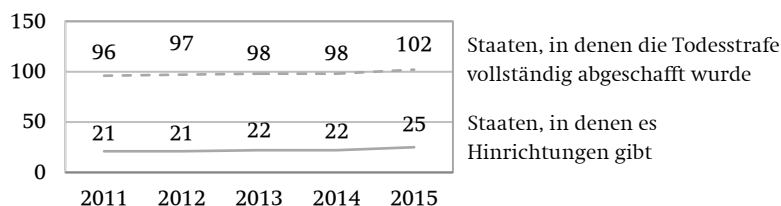
Menschen. Von den über 1600 Hinrichtungen, die dokumentiert sind, fanden im letzten Jahr 89 Prozent in nur drei Staaten statt: Iran, Pakistan und Saudi-Arabien. Insgesamt gab es im Vergleich zu 2014 einen Anstieg der Exekutionen um mehr als die Hälfte auf den höchsten Wert seit dem Jahr 1989.

Ein positives Zeichen stellt der weltweit anhaltende Trend zur Abschaffung der Todesstrafe dar: So strichen im Jahr 2015 vier Staaten die Todesstrafe aus ihren Gesetzbüchern und die Mehrheit der Länder der Welt hat nunmehr diese Form der Bestrafung abgeschafft. Über 140 Staaten wenden die Todesstrafe seit mindestens zehn Jahren nicht mehr an.

Die Weltmeinung geht damit eindeutig in Richtung einer Ächtung der Todesstrafe:

Seit 2007 hat die UN-Generalversammlung fünf Resolutionen verabschiedet, in denen sie ein globales Moratorium für Hinrichtungen fordert und ihrem Wunsch nach einer universellen Abschaffung der Todesstrafe Ausdruck verleiht. Der letzten dieser Resolutionen im Dezember 2014 stimmten 117 Staaten zu.

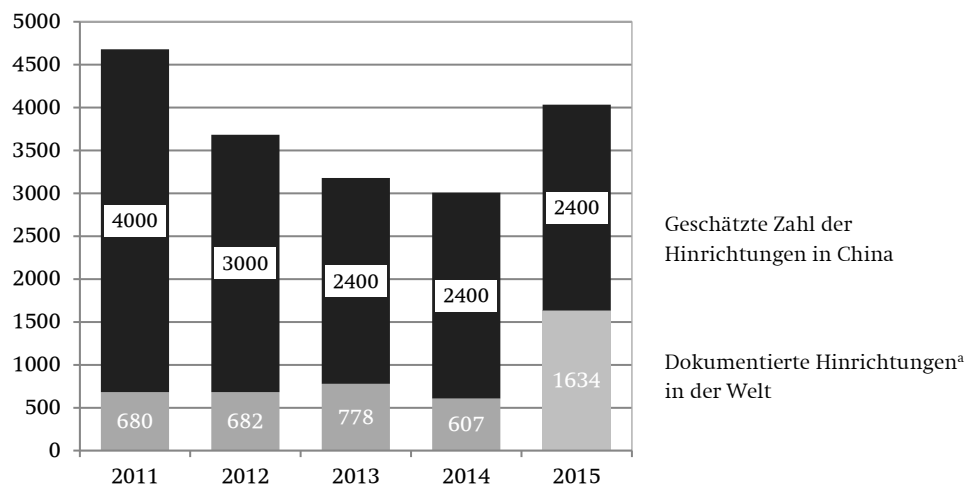
Grafik 3
Staaten mit und ohne Todesstrafe, 2011–2015



Quelle: Amnesty International 2016, <<https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>>, Dui Hua Foundation 2016, <<http://www.duihuajournal.org/search/label/death%20penalty/>>; <http://duihua.org/wp/?page_id=136>.

Der möglicherweise bedeutendste und folgenreichste Trend in diesem Zusammenhang ist eine wachsende Skepsis gegenüber dieser Strafform in den USA: Ein Verbot der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten würde ein wichtiges Signal senden. Mit 28 hingerichteten Personen war 2015 das Jahr mit der niedrigsten Zahl an Exekutionen seit 1991. Und auch die Tatsache, dass »nur« 52 Menschen zum Tode verurteilt wurden, markiert einen Tiefststand seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1977.

Grafik 4
Zahl der Hinrichtungen weltweit, 2011–2015



a »Dokumentierte Hinrichtungen« bedeutet, dass in einigen Staaten Hinrichtungen stattfinden, über die keine öffentlich zugänglichen Statistiken oder Berichte existieren. Die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen in der Welt liegt also höher, da offizielle Zahlen für Staaten (wie Nordkorea) vollständig fehlen oder in einigen Staaten (wie Iran) nur ein Teil der Hinrichtungen dokumentiert werden konnte.

Quelle: Amnesty International 2016, <<https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>>;
 Dui Hua Foundation 2016, <<http://www.duihuahrjournal.org/search/label/death%20penalty/>>;
 <http://duihua.org/wp/?page_id=136>.

19 Bundesstaaten und der District of Columbia haben die Todesstrafe offiziell abgeschafft, davon fünf seit 2007. Nur wenige Staaten wenden die Todesstrafe überhaupt noch an (sechs Südstaaten im Jahr 2015). Die US-amerikanische Bevölkerung und die Elite wenden sich zunehmend gegen die Todesstrafe, auch wenn sich derzeit immer noch 61 Prozent der US-Amerikaner für diese grausame Strafe aussprechen.

Sollte sich in den kommenden Jahren im Supreme Court der USA durch Neuberufungen eine liberale Mehrheit der Richter ergeben, beispielsweise unter einer Präsidentin Clinton, erscheint ein landesweites Verbot gut möglich. Vier der derzeit acht auf Lebenszeit ernannten Richter sind älter als 65 Jahre, so dass in der nächsten Zeit mit Vakanzen zu rechnen ist. Ein Sitz ist zurzeit bereits unbesetzt. Der von Präsident Obama nominierte Kandidat Merrick Garland wurde vom republikanisch dominierten Senat bislang nicht bestätigt. Möglicherweise muss der nächste US-Präsident diesen

Sitz besetzen. Der Supreme Court hatte bereits im Jahr 1972 die Todesstrafe aufgrund ihrer willkürlichen Anwendung für nicht verfassungskonform befunden und erst 1976 wieder zugelassen. Momentan gibt es vier liberale und drei konservative Richter am Supreme Court sowie einen »swing voter« (Anthony Kennedy).

Zeitalter der Angst

Drei Entwicklungen begünstigen indes den Trend zu einer Einschränkung der Menschenrechte: erstens der Antiterrorkampf, der als Vorwand zur Beschneidung von Menschenrechten dient; zweitens die Ausbreitung von Nationalismus und religiösem Extremismus; und drittens der Glaubwürdigkeitsverlust von wichtigen Akteuren wie der EU und den USA, die mit eigenen politischen Problemen beschäftigt sind und die Achtung der Menschenrechte nicht immer mit der notwendigen Geschlossenheit fordern.

Seit dem 11. September 2001 kam es unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung weltweit zu einer Einschränkung von Freiheitsrechten und dieser Trend ist ungebrochen.

Die USA haben seit 2001 massive Menschenrechtsverletzungen gegenüber Terrorverdächtigen begangen: Auf ihr Konto gehen Folter, das Kidnapping von Verdächtigen, deren Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren sowie gezielte Tötungen durch Drohnen. All dies hat die internationale Glaubwürdigkeit der USA stark herabgesetzt und der weltweiten Menschenrechtsbewegung großen Schaden zugefügt. Durch das Vorenthalten international verbriefter Rechte, wie zum Beispiel der Menschenrechte bzw. der Rechte aus den Genfer Konventionen, sind Terrorverdächtige in einen nahezu rechtlosen Raum geworfen worden. Hinzu kommt, dass viele der Terrorverdächtigen unschuldig waren: So wurden fast 90 Prozent der Insassen des Gefangenenlagers in Guantanamo Bay von den USA entlassen, weil sie selbst von der US-Regierung nicht länger als Terroristen eingestuft wurden. Staaten der Europäischen Union haben den USA vielfach bei deren Menschenrechtsverletzungen geholfen.

Ein weiterer Trend ist der Aufwind, den partikuläre Ideologien gegenwärtig erfahren. Ein Beleg dafür ist der Erfolg, den nationalistische oder rechtsextreme Parteien und Politiker in den USA und der EU oder in Ländern wie China, Indien, Japan oder Russland verbuchen können. Darüber hinaus nimmt die Bedeutung der Religion als allein identitätsstiftender Wert zu, zum Beispiel in vielen islamischen Staaten. Teilweise vermischen sich auch religiöse und nationalistische Ideologien, wie in Russland oder Indien.

In den USA verkörpert der republikanische Präsidentschaftskandidat Donald Trump mit seiner vielfach rassistischen und autoritären Rhetorik, die sich gegen Muslime, die Migration aus Lateinamerika, freien Handel und die Globalisierung richtet, diese Strömung. In der Europäischen Union befinden sich in vielen Staaten rechtsextreme,

das heißt die Gleichheit aller Menschen in Frage stellende, und euroskeptische Parteien auf dem Vormarsch. Bei den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament haben sie rund 19 Prozent der Stimmen erhalten.

In vielen EU-Staaten und den USA hat sich eine neue Konfliktlinie bei den politischen Orientierungen der Bürger aufgetan: das eine gesellschaftliche Lager steht für Kosmopolitismus, Offenheit und Globalisierung, das andere für Nationalismus, Protektionismus und Abgrenzung. Die französische Rechtsextremistin Marine Le Pen spricht von dem politischen Konflikt zwischen Globalisierungsbefürwortern (»mondialistes«) und Patrioten, der die klassische Rechts-Links-Dichotomie ablösen werde.

Autoritäre Herrscher schüren häufig Partikularismus, um die eigene Legitimität zu stärken. Wenn staatliche oder zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Westen an dieser Strategie Kritik üben, stellen die angesprochenen Regime dies häufig als Versuch dar, ihre religiöse oder nationale Gemeinschaft zu schwächen, wie beispielsweise China oder Russland. Die Machtinteressen der nationalen Eliten tragen so zur Verbreitung und Instrumentalisierung von Nationalismus und religiösen Wertvorstellungen bei: Die autoritären Führungen wehren sich gegen die Anerkennung der universellen Werte von Demokratie und Menschenrechten, weil diese ihre Herrschaft bedrohen.

Die Betonung der eigenen Nation oder Religion hat häufig etwas Ausschließendes und führt in vielen Fällen dazu, den »Anderen« geringer zu achten und ihm oder ihr weniger Rechte einzuräumen. Die Menschenrechte als universelle Werte leiden besonders unter der Zunahme partikularer und relativistischer Ideologien.

Viele dieser dargestellten Negativentwicklungen erzeugen ein Klima der Angst, der Ausgrenzung und des Hasses und schaffen damit einen Nährboden für die Verletzung von Menschenrechten. Dadurch, dass die EU und die USA im Antiterrorkampf selbst Menschenrechtsverletzungen begehen und von einer Ausbreitung

des Nationalismus und Rassismus betroffen sind, werden ihre Stimmen im weltweiten Einsatz für Menschenrechte weniger glaubwürdig und schwächer.

Globale Instrumente zur Förderung von Menschenrechten stärken

Deutschland und die Europäische Union sollten vor allem vier Maßnahmen ergreifen, um den beschriebenen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Zum einen muss die Europäische Union die eigene Glaubwürdigkeit in Sachen Menschenrechte stärken. Die Institutionen der EU sollten diejenigen Mitgliedstaaten, die selbst die Meinungs- und Pressefreiheit verletzen, an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnern. Zudem sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gestärkt werden: Die EU sollte rasch der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, um den Menschenrechtsschutz in der Union wirkungsvoller zu machen und potentielle Konflikte in der Anwendung und Auslegung zwischen der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu minimieren.

Zum Zweiten sollten der Europäische Auswärtige Dienst und die Außenministerien der Mitgliedstaaten sich in menschenrechtlichen Fragen enger abstimmen und verzahnen und bei allen Regierungskontakten gegenüber bestimmten Staaten systematisch die gleichen Menschenrechtsthemen ansprechen (»mainstreaming« von Menschenrechten). China etwa hat es in der Vergangenheit zu häufig geschafft, die Mitgliedstaaten der Union gegeneinander auszuspielen, bzw. die EU hat sich selbst ungenügend koordiniert und keine einheitliche und klare Botschaft vermittelt. Bei der ersten Begutachtung von Chinas Menschenrechtssituation im Rahmen des »Universal Periodic Review«-Verfahrens der Vereinten Nationen im Jahr 2009 hatten sich die EU-Staaten zum Beispiel offenkundig nicht abgesprochen, denn ihre Statements hatten nur zum Teil dieselben Menschenrechte

zum Gegenstand oder enthielten unterschiedliche Forderungen.

Zum Dritten sollte die EU die Menschenrechtsarbeit der UN intensiv fördern. Eine wichtige Maßnahme wäre zum Beispiel die verstärkte finanzielle und personelle Unterstützung der sogenannten »Special Procedures«, das heißt von Sonderberichterstattern, unabhängigen Experten und Arbeitsgruppen, welche die weltweite Situation bestimmter Menschenrechte oder die menschenrechtliche Lage in ausgewählten Ländern untersuchen und dokumentieren und durch ihre Stellungnahmen das Völkerrecht weiterentwickeln. Die meisten UN-Staaten möchten nicht vor der Weltgemeinschaft am Pranger stehen. Entsprechend sind gut ausgestattete und engagierte Berichterstatter ein effizientes Instrument zur Förderung der Menschenrechte durch »naming and shaming«. Selbst totalitäre Staaten wie Nordkorea reagieren empfindlich auf kritische UN-Berichte. Speziell sollten sich Deutschland und die EU in der UN dafür einsetzen, dass für die Nachfolge im Amt des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eine ähnlich engagierte Person wie derzeit Maina Kiai aus Kenia ausgesucht wird. Überhaupt sollte sich Deutschland auch in Zukunft bemühen, für solche Positionen aktive und kompetente Persönlichkeiten vorzuschlagen, Persönlichkeiten wie beispielsweise Heiner Bielefeldt, der scheidende UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Schließlich sollte die EU sogenannte »Ankerdemokratien«, das heißt vergleichsweise neue Demokratien in den verschiedenen Weltregionen, wie beispielsweise Südkorea, Taiwan oder Tunesien, massiv unterstützen. Taiwan wird unter der seit Mai 2016 amtierenden neuen Präsidentin Tsai Ing-wen möglicherweise die Todesstrafe abschaffen. Solche Staaten können als positive Vorbilder in ihren jeweiligen Regionen dienen.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2016
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt die Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364